

werkchaftsbund und der Freien Deutschen Jugend sowie mit den Mitgliedern der Kreistage und der Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise;

- d) die unmittelbare Anleitung, Hilfe und Unterstützung für die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise und für die bezirksgeleiteten Betriebe und Einrichtungen bei der Durchführung der im Beschluß festgelegten Maßnahmen. Die Mitglieder des Rates des Bezirkes, die ständigen Kommissionen, die Mitglieder des Bezirkstages und Mitarbeiter der Fachorgane haben ihnen die fortgeschrittenen Erfahrungen zu vermitteln und fachkundige Hilfe bei ihrer Anwendung zu leisten;
- e) die Unterstützung des sozialistischen Wettbewerbs, des Erfahrungsaustausches und des Leistungsvergleiches in und zwischen den Betrieben und Einrichtungen sowie die Organisation des Erfahrungsaustausches und des Leistungsvergleiches zwischen den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise durch den Rat des Bezirkes.

Hierfür sind die besten Neuerer der Produktion, Arbeiter- und Bauernforscher, Wissenschaftler, Spezialisten, Jugendlichen usw. zu gewinnen;

- f) daß alle Mitglieder des Bezirkstages ihre Kenntnisse in den Grundfragen der politischen und ökonomischen Entwicklung vervollkommen und ihre Fachkenntnisse vertiefen;
- g) die systematische Organisation einer umfassenden Massenkontrolle über die Durchführung der Beschlüsse;
- h) die Berichterstattung des Rates des Bezirkes über die Durchführung der Beschlüsse auf jeder Tagung des Bezirkstages. Der Bericht soll die schwerpunktmäßige Einschätzung über die Verwirklichung des Volkswirtschafts- und Haushaltsplanes mit den sich daraus ergebenden Aufgaben enthalten;
- i) die Rechenschaftslegung der Mitglieder des Bezirkstages, der Mitglieder des Rates des Bezirkes und der Mitarbeiter der Fachorgane in den Betrieben, Einrichtungen und Wohngebieten und in Aussprachen mit den verschiedensten Schichten der Bevölkerung;
- k) die ständige Auswertung der Erfahrungen bei der Durchführung der Beschlüsse für die Leitungstätigkeit des Bezirkstages und seiner Organe.

HL

Der Rat des Bezirkes

A. Der Rat

- Der Rat des Bezirkes organisiert in seinem Verantwortungsbereich die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates einschließlich der auf ihrer Grundlage ergehenden Anordnungen und Durchführungsbestimmungen sowie der Beschlüsse des Bezirkstages.

Er organisiert die Leitung des sozialistischen Aufbaus im Verantwortungsbereich des Bezirkstages.

Der Rat des Bezirkes ist für seine gesamte Tätigkeit dem Bezirkstag verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Er ist zugleich dem Ministerrat rechenschaftspflichtig.

Der Rat des Bezirkes ist für die Anleitung und Kontrolle der Räte der Kreise und Stadtkreise verantwortlich. Er unterstützt die Räte der Kreise und Stadtkreise bei der Verbesserung ihrer Leitungstätigkeit und fördert die Entwicklung ihrer Initiative bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben.

- Der Rat des Bezirkes sichert die volle Entfaltung der Tätigkeit des Bezirkstages auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Der Rat des Bezirkes hat in Zusammenarbeit mit den ständigen Kommissionen und der Tagungsleitung die Tagungen des Bezirkstages vorzubereiten, auszuwerten und die vom Bezirkstag gefaßten Beschlüsse durchzuführen. Er unterstützt die ständigen und zeitweiligen Kommissionen, orientiert ihre Tätigkeit auf die Hauptaufgaben und koordiniert ihre Arbeit. Er leitet die Tätigkeit des Wirtschaftsrates und der Fachorgane.

- Der Rat des Bezirkes schätzt monatlich den Stand der Erfüllung des Volkswirtschafts- und Haushaltsplanes des Bezirkes nach Schwerpunkten ein und ergreift die sich daraus ergebenden Maßnahmen. Einmal im Quartal ist die Erfüllung des Volkswirtschafts- und Haushaltsplanes umfassend einzuschätzen.

Er hat mindestens alle 6 Monate dem Bezirkstag darüber zu berichten.

- Der Rat des Bezirkes faßt zur Verwirklichung seiner Aufgaben Beschlüsse.

Bei Beschlüssen über wichtige Fragen, die den Verantwortungsbereich der Organe der Staatsmacht der Kreise berühren, sind sie vor der Beschlußfassung mit diesen zu beraten.

- Dem Rat des Bezirkes gehören an:

der Vorsitzende des Rates,
 der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden,
 der Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres;
 der Stellvertreter des Vorsitzenden und Vorsitzende des Wirtschaftsrates,
 der Stellvertreter des Vorsitzenden für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft,
 der Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung,
 der Stellvertreter des Vorsitzenden für Kultur, Körperkultur und Sport,
 ein weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden,
 der Sekretär des Rates,
 der Direktor des Bezirksbauamtes,
 der Leiter der Abteilung Plankoordinierung,
 der Leiter der Abteilung Finanzen
 und 7 bis 10 weitere Mitglieder.

- Um eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit zu sichern, ist die Kollektivität des Rates des Bezirkes zu stärken, indem die Erfahrungen und Kenntnisse aller Mitglieder ausgeschöpft werden und ihre persönliche Verantwortung erhöht wird. Der Rat des Bezirkes beschließt eine Ordnung über den Verantwortungsbereich jedes seiner Mitglieder.